



II-9937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/231 - II/C/89

Wien, am 31. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Rudolf P Ö D E R

4624 IAB
1990 -02- 01

Parlament
1017 W i e n

zu 4641 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freunde haben am 1. Dezember 1989 unter der Nr. 4641/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unaufgeklärte Morde an drei Kurden in Wien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Sind Ihrer Meinung nach alle legalen Mittel, die der Tat Verdächtigen auszuforschen, sie zu verhaften und vor ein österreichisches Gericht zur Aburteilung zu bringen, umgehend ausgeschöpft worden ?
2. Rechtfertigen die bisherigen Erhebungsergebnisse den dringenden Tatverdacht gegen die drei Iraner? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte (Voruntersuchung, Haftbefehl) wurden gesetzt ?
3. Ist Ihnen von unterstellten Dienststellen mitgeteilt worden, daß man den Aussagen Sahraroudis keinen Glauben schenke? Wenn ja, wann und von wem ?
4. Ist es richtig, daß Bozorgian und Sahraroudi einander vor ihrer Freilassung in Widersprüche verwickelten? Warum wurden sie trotzdem freigelassen ?
5. Welche Spuren am Tatort widerlegen die Darstellung von Sahraroudi ?
6. Ist es richtig, daß Sahraroudi etwa in der Frage, ob er Adjavadi-Mustafawi kenne, durch andere Zeugenaussagen der Unwahrheit überführt worden ist ?
7. Ist es richtig, daß Sahraroudi angab, bei den Morden angeschossen worden zu sein, wobei er als Opfer beim Tisch Blut verlor? Ist es richtig, daß sich diese Angabe bei Überprüfung als falsch herausstellte ?
8. Ist aus all diesen Fakten anzunehmen, daß Sahraroudi log ?

- 2 -

9. Mußte das den untersuchenden Beamten klar sein ?
10. Warum wurden bei Sahraroudi und Bozorgian erst nach vielen Stunden Schußhandabnahmen vorgenommen, während bei anderen Personen, die sich am Tatort der Polizei zur Verfügung stellten, diese Abnahmen sofort vorgenommen wurden ?
11. Können Sie ausschließen, daß durch die verspätete Schußhandabnahme ein entscheidendes Beweismittel verlorengegangen ist ?
12. Warum wurde die Tatwohnung von der Polizei so schlampig untersucht, daß Monate später erst durch Anregungen von Privatbeteiligten untersucht wurde, welche Schäden durch die Tat entstanden waren und wie daher die Tat verlaufen sein mußte ?
13. Wann wurde eine polizeiliche Untersuchung der Wohnung von R. Faistauer vorgenommen? Finden sich im Polizeiakt alle Unterlagen sämtlicher Untersuchungen der Wohnung ?
14. Ist es richtig, daß man erst im Oktober daran dachte, den Plastiksack, den Bozorgian am 13. Juli mit sich trug, auf Waffen zu untersuchen? Warum ist es zu dieser Verspätung gekommen ?
15. Warum standen dem Gericht erst ein Monat nach der Tat die Tonbänder, die bewiesen, daß die Aussage von Sahraroudi über einen "guten Gesprächsverlauf" falsch waren, zur Verfügung ?
16. Warum kam es bei der Überstellung von Autopsiebericht und ballistischem Gutachten an das Gericht bisher zu Verzögerungen von mehr als drei Monaten ?
17. Ist es richtig, daß das Justizministerium die Einleitung von Voruntersuchungen von der Vorlage dieser Gutachten abhängig macht ?
18. Wäre bei rechtzeitiger Beischaffung der Gutachten die Verhaftung Sahraroudis möglich gewesen ?
19. Ist es damit richtig, daß durch die monatelangen Verzögerungen um die Gutachten die notwendigen gerichtlichen Schritte blockiert sind ?
20. Ist es richtig, daß mit jedem Monat die Chance, der Verdächtigen habhaft zu werden, sinkt ?
21. Befindet sich der Spitalsbericht über die Verwundung von Sahraroudi beim Akt ?
22. Warum wurde die "schwere Verwundung" Sahraroudis als hinreichender Grund zur Aussageverweigerung akzeptiert, obwohl dieser direkt nach den Morden in der Lage war, mit der Polizei

./3

- 3 -

- zu sprechen, den Fall mit Bozorgian zu besprechen, nachdem er das ganze Stiegenhaus heruntergegangen war? Wie erklärt sich diese für die österreichische Polizei außergewöhnliche Zurückhaltung ?
23. Was sagt der Spitalsbericht über die Vernehmungsfähigkeit von Sahraroudi ?
 24. Warum standen den Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Ausreise von Sahraroudi nicht alle polizeilichen Ermittlungsergebnisse zur Verfügung, obwohl die Sicherheitsbehörde darauf gedrängt hatte, die Justizbehörden mögen die Ausreise verhindern ?
 25. War der Staatsanwalt zu diesem Zeitpunkt informiert, daß bei den Polizeibehörden noch andere Ermittlungsergebnisse vorlagen ?
 26. Warum wurde bisher nur Haftbefehle wegen geringfügiger Delikte, aber kein Haftbefehl wegen Mordverdachts gegen die verdächtigen Iraner ausgestellt ?
 27. Ist es richtig, daß nur bei Haftbefehlen wegen schwerer Straftaten eine öffentliche Fahndung und auch eine internationale Fahndung möglich ist ?
 28. Ist es richtig, daß durch das Unterbleiben von Haftbefehlen wegen Mordverdachts eine rechtzeitige öffentliche Fahndung unterlassen werden mußte ?
 29. Sind Sie endlich bereit, gegen Sahraroudi, Bozorgian und Adjavani-Mustafawi Haftbefehle ausstellen zu lassen ?
 30. Was ist Ihnen über den Aufenthalt eines der Verdächtigen in der iranischen Botschaft bekannt ?
 31. Hält sich einer der Verdächtigen nach wie vor in der iranischen Botschaft auf ?
 32. Was wurde im Detail unternommen, um den Verbleib von Adjavadi-Mustafawi zu klären ?
 33. Wer trägt in Ihrem Ressort die Verantwortung dafür, daß die drei verdächtigen Iraner verschwinden konnten ?
 34. Gibt es Hinweise, daß die Tat im Auftrag oder mit Wissen ausländischer Staatsorgane geschah? Wenn ja, welche ?
 35. Welche Funktionen bekleideten die drei Verdächtigen im Iran ?
 36. Verfügen Sie über Informationen, daß Sahraroudi der iranischen Geheimpolizei angehört ?

./4

- 4 -

37. Ist auf Grund ihrer hohen Funktionen anzunehmen, daß sie mit Wissen höchster iranischer Regierungsstellen handelten ?
38. Gab es Kontakte mit iranischen Stellen in vorliegenden Fall? Wenn ja, wann und welche ?
39. Haben iranische Vertreter bei Ihnen zugunsten der Verdächtigen interveniert? Wenn ja, wer, wann und wie ?
40. Ist Ihnen bekannt, daß die "Asylgewährung" für Bozorgian in der iranischen Botschaft der Wiener Diplomatenkonferenz von 1963 widerspricht und völkerrechtswidrig ist ?
41. Haben Sie, wie es dem von Österreich und dem Iran unterschriebenen Zusatzprotokoll entspricht, den Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung angerufen? Wenn nein, warum nicht ?
42. Was wurde wann im Ministerrat zum Fall besprochen ?
43. Welche Hinweise existieren auf eine Verbindung des Falles mit der Noricum-Affäre ?
44. Von wem wurde bisher der Fall mit der Noricum-Affäre in Verbindung gebracht ?
45. Haben Sie interne Untersuchungen zur Klärung behördlichen Versagens in dem vorliegenden Fall eingeleitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht ? "

Diese Anfrage beantworte ich - soweit die Zuständigkeit meines Ressorts gegeben ist - wie folgt:

Zu Frage 1:

Es sind jeweils die nach dem aktuellen Ermittlungsstand zulässig gewordenen bzw. notwendig erschienenen Maßnahmen getroffen worden.

Zu Frage 2:

Nunmehr ja. Inzwischen wurden gegen alle drei Iraner Haftbefehle wegen Verdachtes des Mordes und internationale Steckbriefe erlassen.

Zu den Fragen 3 - 9:

Ich wurde über den Ermittlungsstand stets auf dem laufenden gehalten. In den Aussagen des BOZORGIAN und des SAHRAROODI - die nie in Haft

./5

- 5 -

waren und daher auch nicht freigelassen werden konnten - ergaben sich Widersprüche, welche aber auf Grund der gegebenen Situation im ersten Ermittlungsstadium nicht ausreichten, einen Mordverdacht gegen die Iraner zu erheben. Im Hinblick auf das anhängige Verfahren ist es Sache des Gerichtes, diese Widersprüche im Zusammenhalt mit den sonstigen Ermittlungsunterlagen, einschließlich der nunmehr vorliegenden Sachverständigengutachten, zu werten.

Zu den Fragen 10 - 11:

Die Schußhandabnahmen erfolgten den kriminaltechnischen Erfordernissen entsprechend rechtzeitig. Es gingen keine Beweismittel verloren.

Zu den Fragen 12 - 13:

Die Tatortwohnung wurde von Exekutivorganen unmittelbar nach dem Attentat und in den folgenden Tagen mehrmals, zum Teil im Beisein von Justizorganen, genauestens untersucht. Sämtliche Berichte darüber befinden sich bei den Ermittlungsunterlagen. Von "Privatbeteiligten" wurde nie eine Untersuchung der Wohnung nach Schäden, die durch die Tat entstanden sind, angeregt.

Zu Frage 14:

Die Untersuchung des Plastiksackes erfolgte über staatsanwalt-schaftlichen Auftrag vom September 1989. Das Ergebnis war negativ.

Zu Frage 15:

Die Tonbandtexte mußten übersetzt und schriftlich übertragen werden, was naturgemäß einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Die umfangreichen Unterlagen wurden nach Fertigstellung unverzüglich dem Gericht übermittelt. Eine Aussage über den Gesprächsverlauf, wie sie in der Anfrage dargestellt ist, kann auf die Tonbandwiedergabe nicht gegründet werden.

./6

Zu den Fragen 16 - 20:

Die angesprochenen Unterlagen wurden inzwischen von den begutachtenden Stellen direkt den Justizbehörden übermittelt. Weitere Beurteilungen im Zusammenhang damit obliegen daher diesen.

Zu Frage 21:

Ja.

Zu den Fragen 22 - 23:

Die Einvernahmen des SAHRAROODI erfolgten jeweils unter Beachtung auf medizinische Erfordernisse in Absprache mit dem behandelnden Arzt.

Zu den Fragen 24 - 25:

Den Justizbehörden standen die vorliegenden polizeilichen Ermittlungsergebnisse laufend zur Verfügung.

Zu Frage 26:

Die Beantwortung dieser Frage und auch der Frage 29 fällt nicht in meine Kompetenz.

Zu den Fragen 27 - 28:

Nein.

Zu den Fragen 30 - 31:

Nach mir vorliegenden Informationen hält sich BOZORGIAN noch in der iranischen Botschaft auf.

Es wurden unverzüglich alle notwendig erscheinenden Fahndungsmaßnahmen ergriffen, allerdings ohne Erfolg.

Zu Frage 33:

Diese Frage stellt sich nicht.

Zu den Fragen 34 - 37:

Irgendwelche konkrete Anhaltspunkte für die in diesen Fragen aufgestellten Annahmen liegen nicht vor. Diesbezügliche Hinweise

- 7 -

bewegen sich im Bereich der Spekulation.

Zu Frage 38:

In meinem Ressort nicht.

Zu Frage 39:

Nein.

Zu den Fragen 40 - 41:

Die Beurteilung bzw. Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 42:

In Ministerratssitzungen im Juli, August und November 1989 wurde über den Stand der Ermittlungen zur Ausforschung der Täter gesprochen.

Zu den Fragen 43 - 44:

Außer spekulativen Hinweisen in Zeitungsberichten ist mir diesbezüglich nichts bekannt.

Zu Frage 45:

Wegen Nichtbefolgung einer Weisung wurde gegen einen Beamten der Bundespolizeidirektion Wien eine diszipliniäre Untersuchung eingeleitet. Das diesbezügliche Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen, da gegen das Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres Berufung erhoben wurde, über die noch nicht entschieden ist.

Franz W.